

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:
1 Mark
pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:
20 Pfg.
pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 18.

Barmen, den 30. April 1909.

27. Jahrg.

Von der Ordnung.

Von Gebhard Weßmer in Polepp.

Die Feuerwehr ist ein nach militärischen Normen und Formen organisierter Körper, und wie beim Militär muß auch im Feuerwehrverein Pünktlichkeit und Ordnung herrschen, wenn einerseits die Wehr dem Bürger zum Schutz und dem Feinde zum Trutz dienen soll und andererseits wiederum das Interesse der Mitglieder gewahrt bleibe.

Ohne Ordnung ist ein ersprießliches Wirken der Feuerwehr unmöglich; denn Zeitverlust und Störungen aller Art sind an der Tagesordnung, und die Tüchtigkeit der Wehr wäre nur ein bald erlöschendes Aufblühen, wenn sie schon einmal infolge Zusammentreffens glücklicher Umstände als zufriedenstellend bezeichnet werden müßte.

Die Ordnung in allen Dingen, welche das Feuerwehrwesen betreffen, ist daher Grundbedingung für die erfolgreiche Arbeit der Wehr, und sie besteht im eigentlichen Sinne darin, daß alles zur rechten Zeit am rechten Ort und in der rechten Aufeinanderfolge geschieht. Sie bezieht sich auf die Geschäftsführung und den Haushalt im Verein, auf die gute Instandhaltung der Lösch- und Rettungsgeräte und ferner auf das dienstliche Verhalten der Mannschaft.

Aufgezählte drei Hauptpunkte sind einer näheren Erörterung wert und nachstehend ein Versuch:

Neußerst wichtig ist die Ordnung in der Geschäftsführung des Vereins; denn wenn es da hapert und nicht stimmt, dann erwachsen sowohl dem Verein selbst als auch dessen Mitgliedern Nachteile. In erster Linie hat Ordnung in den Geschäftsbüchern zu herrschen, und das ist dann der Fall, wenn nicht nur die vorhandenen pünktlich und richtig geführt, sondern wenn alle zur Ordnunghaltung empfohlenen und vorgeschriebenen Bücher und Formulare eingeführt sind.

Das Kommando sehe streng darauf, daß der Schriftwart die Bücher in jeder Rubrik wahrheitsgetreu und entsprechend führt und Änderungen unverzüglich bucht. Zur Haltung der Ordnung in der Geschäftsführung sollen in keiner Wehr folgende Bücher fehlen: Mitgliederliste, Geschäftsprotokoll, Buch zur Führung der Protokolle, Inventar-, Rüstbuch, Kassabuch, Brandjournal und Gedenkbuch. Mich diesmal des Näheren über den Zweck und die Führung genannter Bücher einzulassen, liegt heute meiner Arbeit fern, doch sei erwähnt, daß keines der zitierten Bücher selbst in der schwächsten Wehr fehlen sollte, da durch geordneten Geschäftsgang manche Streitigkeiten vermieden, das Ansehen des Vereins gewahrt und das Interesse der Mitglieder gesichert wird.

Die einlaufenden Briefe und Schriftstücke werden in einer Wehr, die auf Ordnung hält, säuberlich zusammengefasst, geordnet, geheftet, sodann in der Sammelmappe eine bestimmte Zeit aufbewahrt und dann endgültig im Archive des Vereins hinterlegt, um später bei etwaigem Gebrauch vorsindig zu sein.

Eine ordnungsmäßig verwaltete Wehr hält es als Ehrensache, von auswärtig einlaufende Anfragen unverzüglich zu beantworten, und Mahnungen wegen Vorlage regelmäßiger Tabellen und Ausweise sind ihr ganz und gar fremd.

Trachte jeder Schriftwart seines Amtes gut zu walten! Denn seine etwaige Lauheit wirft nicht nur auf seine eigene

Person ein schlechtes Licht, sondern der ganze Verein verliert durch ihn sein Ansehen bei den Nachbarwehren und Verband wie auch bei den Behörden.

Wie die sorgsame Hausfrau mit ihrem Wirtschaftsgelde sparsam und weise umgeht, um mit demselben ihr Auskommen zu finden, ja um sogar noch etwas für unvorhergesehene Fälle oder schlimme Zeit zu erübrigen, gerade so verlangt der Kassastand der Wehr hauswirtschafterische Behandlung. Jede Ausgabe verlangt vorher Ueberlegung, jeder Zufluß und jede Abnahme ist vom Kassierer gewissenhaft zu buchen, damit jederzeit die Bilanz gezogen werden kann. Ist in der Wehr Ordnung, dann gibt es am Ende des Jahres bei der Abrechnung keine Schulden wegen unnötiger Auslagen. Schulden sind gleich gemacht, aber bedenke das Sprichwort: „Morgen macht Sorgen“, und keine Sorgen sind drückender wie jene, die ihre Ursache in der Leichtfertigkeit haben. In mancher Wehr brachten ohne zwingenden Grund gemachte Verbindlichkeiten viel Verdruß, der Verein wurde da und dort durch Geldsorgen in seiner freien Betätigung gehindert, und manche Vereinsauflösung ist auf leichtfertige Schuldenmacherei zurückzuführen.

Bei ordentlichem Wirtschaften mit dem Vermögen und Einkommen der Wehr ist diese nicht gezwungen, diesen oder jenen Geldprozen wegen einer zu erwartenden Spende, die öfters mehr als „Gnadengabe“ betrachtet wird, zum Ehrenmitglied zu ernennen oder gar eines Gewaltigen im Dorfe herabgewürdigter Diener zu sein, weil jemand dem Verein zur kritischen Zeit helfend mit einer Geldsumme unter die Arme greift. Lieber auf ein Fest, einen Ausflug oder Ball verzichten, als nachträglich an den Wehen leiden zu müssen. Besser ist, den Geldbetrag, der für solche Vergnügen mit Voraussicht zu zahlen sein würde, zu Unterstützungszwecken zu verwenden; denn so ist doch etwas von Wert getan.

Auch gehört es zur Ordnung im Haushalte, für solche Fälle Vorsorge zu treffen.

Der zweite Punkt weist auf die Ordnung im Gerätepark hin; doch zuvor noch einige Worte über das Magazin selbst!

Pflichten bezüglich der Ordnung obliegen dem Kommando wegen des Zustandes um, am und im Gerätehause. Dieses soll stets nach innen und außen ein Bild der Ordnung und Reinlichkeit sein; denn wie das Neuzere ist gewöhnlich das Innere. Liegen vor dem Magazin zerbrochene Flaschen, alte Töpfe, große Steine u., oder wird der Platz hinter demselben so als eine Art Anstandsort betrachtet, so schließt der Vorübergehende gewiß nicht günstig über die Wehr, ob mit Recht oder Unrecht, das bleibe unerörtert. Die Welt ist einmal so in ihrem Urteil, und es läßt sich darin nichts ändern. Trachte deshalb jedes Kommando streng darauf, daß die nächste Umgebung des Magazins immer rein ist. Im gegenteiligen Falle muß zur Abhilfe das Erforderliche veranlaßt werden.

Schadhafte Bedachung, lüdenhafte Seitenwände, schlechte Tore, mangelhafter Mauerputz und dergleichen, also Umstände, welche das Neuzere des Magazins schädigen, sind vom Kommando nicht zu dulden, und es hat behufs Abstellung der Mängel an berufener Seite vorstellig zu werden. Ein in der Umgebung rein und im Neuzern fehlerlos gehaltenes Magazin gereicht Wehr und Gemeinde zur Zier, ein wie ein Invalide an allen Gliedern krankes dagegen gibt die Schande preis.

Auf dem Boden des Magazins sollen keine Papiersegen, Hoder und dergleichen herumliegen, und die Wände müssen frei sein von Spinnweben. An passender Stelle muß sich unter Glas und Rahmen sowohl die Vorspannung und die Einteilung des Brandrayons wie die zur Landbereitschaft zugewiesene Mannschaft und das Inventar des Magazins ersichtlich sein.

Bei Ordnung im Gerätehaufe ist die Aufstellung und Aufbewahrung der Lösch- und Rettungsgeräte so, daß die Schlagfertigkeit gefördert wird. Die Ordnung zeigt sich des weiteren in den blitz und blank gepuzten polierten Eisen-, Messing- und Kupferteilen, dem geschmeidigen Lederzeuge, den gut geöhlten oder geschmierten Gelenken und Scharnieren an den diversen Geräten wie auch an den reinlichen Rädern der Wagen. Eine ordnungsliebende Wehr hat vorchriftsmäßig aufgepadte Löschmaschinen und Rüstwagen, genügend und praktisch ausgerollte Schläuche, ferner im guten Zustande befindliche Beleuchtungsgeräte, Fahnen, Flaggen und Laternen zur Bezeichnung des Platzkommandos und des Standortes der Sanitätsabteilung wie auch zur Bezeichnung der verschiedenen Annahmen der Brände bei den Uebungen. Zur Ordnung gehören auch genügend und den örtlichen Verhältnissen entsprechende Lösch- und Rettungsgeräte, passende Schlauchtrocken-Vorrichtungen, die mancherorts in erbärmlichem Zustande befindlichen Feuerhaken und genügend und ausreichende Wasserbezugsorte.

Nun zum dritten und letzten Punkt! Da lassen sich im großen ganzen sechs Punkte aufstellen. Dieselben lauten:

1. Jeder Wehrmann muß in der Abteilung den angemessenen Platz behalten, und er darf denselben ohne Anordnung von Seiten der Charge mit einem solchen, der ihm besser behagen würde, nicht vertauschen; die zur Bedienung der Geräte beordnete Mannschaft darf ebenfalls nur auf Anordnung des Vorgesetzten einen Wechsel in der Nummerierung vornehmen. Die Wehrmänner müssen angehalten werden, auf dem Uebungsplatze, im Gerätehaufe und an all den Orten, wohin sie der Dienst ruft, die Ruhe zu wahren; denn sobald der Wehrmann Dienst leistet, hat er ein männliches Betragen zu zeigen.

2. Die Mannschaft ist streng anzuhalten, alle Geräte an den hierfür bestimmten Platz zu geben; denn nur durch Gewöhnung zur Ordnung läßt sich die Wehr schlagfertig erhalten.

3. Die Wehrmänner sind zur Pünktlichkeit im Kommen zu den Uebungen und Versammlungen anzuhalten, und Lieberlichkeiten im Zustande der Personalausrüstung sowie Vergeßlichkeiten sind streng zu rügen.

4. Kein Mitglied darf im Dienst nach Willkür und Laune tun und lassen, was und wie es will, sondern jeder Wehrmann muß nach den Befehlen des Vorgesetzten und der Dienstordnung gemäß handeln.

5. Die Ordnung muß besonders den Geräten zuteil werden. Nach jeder Uebung oder nach einem Brande muß die Mannschaft die zu Gebrauch gekommenen Lösch- und Rettungsgeräte sofort wieder alarmbereit stellen, selbst dann, wenn der Einmarsch ins Magazin bei Nacht geschieht.

6. Nach dem Dienste verlangt die Ordnung, daß der Wehrmann die Diensteskleidung so bald wie möglich ablegt. Es macht einen eigentümlichen Eindruck, wenn nach einem Halle, Brande, einer Uebung und dergleichen gewisse durstige Kehlen sich nicht vom Glase trennen können und so später als Uniformierte zum Gespötte von jung und alt werden.

Auf peinliche Ordnung ist besonders dann zu sehen, wenn die Wehr vor die Öffentlichkeit tritt und so der scharfen Kritik der Gegner ausgesetzt ist. Bei Beteiligung an Verbandstagen, Waldfesten, Gründungsfeierlichkeiten, bei festlichen Empfängen, Leichenkondukten u., wo gewöhnlich nachher ein nasser Abschluß stattfindet, ist im Interesse des Standesansehens auf Ruhe und Ordnung in allen Dingen zu sehen.

Angeführte Punkte kommen bezüglich der Ordnung bei jeder Wehr in Betracht, und dieselben lassen sich am geeignetsten in die Dienstordnung einbeziehen. Stets gedenke der Wehrmann der Mäßigkeit der Ordnung, und keine Charge lasse es an Belehrung über die Notwendigkeit und Ersprießlichkeit der Ordnung in allem fehlen, was mit der Feuerwehrsache in Beziehung steht.

Will eine Wehr als tüchtig anerkannt werden, dann hat sie nicht nur auf Ordnung im Haushalte und in der Geschäftsführung zu sehen und über einen tadellosen Gerätepark zu verfügen, sondern die Ordnung muß der Mannschaft zur zweiten Natur geworden sein. Nur dann, wenn die Mitglieder jederzeit auf Ordnung in allen Stücken sehen, läßt sich das hehre Ziel der Feuerwehr erreichen.

„Worte befehlen, Beispiele ziehen an,“ lautet ein bewährtes Sprichwort. Dieses sei besonders hinsichtlich der Ordnung den Chargen zur Beachtung empfohlen; halten die Vorgesetzten auf Ordnung und Pünktlichkeit, dann werden auch die Untergebenen streng die erlassenen Weisungen befolgen, sie werden fleißig und pünktlich am Uebungsplatze und im Versammlungslokale erscheinen und die Ausrüstung, wie es der Dienst des Wehrmannes erfordert, zum Gebrauch bereit halten.

Ordnung ist und bleibt die Kardinaltugend des Wehrmannes. Wer dieselbe als Wehrmann noch nicht besitzt, der trachte, sich dieselbe anzueignen; denn ohne dieselbe ist ein maderer, strammer und tüchtiger Pionier der Nächstenliebe nicht möglich, und doch bedürfen wir vieler derselben, wenn die Wehr den Anforderungen entsprechen soll, welche die Gegenwart an unser Institut stellt.

Sitzung des Preussischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses

am Montag, 16. November 1908

Vormittags 9 Uhr

im Lesesaale des Kaiserhotel zu Berlin W., Friedrichstr. 178.

(Fortsetzung.)

V. Sitzungen.

§ 8.

a) Einberufung. Der Preussische Landesfeuerwehr-Ausschuß tritt alljährlich wenigstens einmal und in der Regel in Berlin zu einer Sitzung zusammen. Außerdem kann der Vorsitzende nach seinem Ermessen eine Sitzung einberufen; er muß sie berufen auf schriftlich begründeten Antrag von wenigstens 5 Mitgliederverbänden und zwar innerhalb der folgenden acht Wochen.

Zu jeder Sitzung sind die Mitglieder in der Regel vier Wochen vorher einzuladen; die Tagesordnung ist ihnen spätestens zwei Wochen vor der Sitzung mitzuteilen. — Nur in dringenden Ausnahmefällen ist es mit nachträglicher Zustimmung der Ausschufmehrheit gestattet, diese Fristen zu verkürzen.

b) Tagesordnung. Jeder zum Landesverbande gehörende Mitgliedverband hat das Recht, Anträge für die Tagesordnung einzubringen, die aber spätestens drei Wochen vorher dem Vorsitzenden eingeschickt sein müssen.

Berichterstattungen zu den Ausschufsitungen, sowie die Verhandlungen darüber dürfen vor Bekanntgabe des Berichts des Vorsitzenden nicht veröffentlicht werden, falls nicht die Mehrheit anders bestimmt.

Auch diese Punkte finden keinen Widerspruch. Der § 8 ist also angenommen. Wir gehen weiter.

§ 9.

a) Beschlußfähigkeit. Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und außerdem die Vertreter von 6 Mitgliederverbänden anwesend sind.

Ist dies nicht der Fall, so beschließt eine folgende Sitzung in derselben Sache ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen endgiltig.

Der Vorsitzende ist berechtigt, bei dringenden Fragen aus eigener Entschlieung auch eine briefliche Abstimmung herbeizuführen, wobei der Antrag oder die Fragestellung jedem Mitgliedverbande für sich mit Bestimmung einer Frist anzustellen ist.

b) Abstimmung. Die Beschlüsse des Ausschusses werden in der Regel mit einfacher, die Wahlen mit unbedingter Stimmenmehrheit gefaßt, die Satzungsänderungen (§ 12) mit Zweidrittel- und die Wahl zum Ehrenmitglied sowie die Auflösung mit Dreiviertel-Mehrheit beschlossen. Im ersten Falle entscheidet bei Stimmgleichheit der Vorsitzende.

Nach Befinden des Vorsitzenden oder auf besonderen Antrag wenigstens zweier Vertreter muß ein Beschluß oder eine Wahl durch namentliche Abstimmung herbeigeführt werden in der Weise, daß für je 5000 Mitglieder oder aber für je 100 Wehren eines Provinzialverbandes dessen Vertreter eine Stimme gewährt wird. Für dies Stimmrecht ist die letzte Statistik sowie der geleistete Jahresbeitrag maßgebend.

Vorsitzender Diezler: Zu § 9 liegt ein Antrag Witt vor, hinter dem Worte „namentliche“ einzufügen: „oder durch geheime schriftliche“ und ferner auf Streichung der letzten vier Zeilen.

Schulze-Sachien: Nicht die einzelnen Feuerwehrleute sind die Mitglieder unseres Verbandes. Wir können nur von Feuerwehren reden, und wenn Sie sagen: „Auf 100 Feuerwehren eine Stimme, so lasse ich mir das gefallen.“

Vorsitzender Diezler: Vielleicht könnte das Stimmrecht auch nach Regierungsbezirken bemessen werden. (Zuruf: Nach Beifügen.)

Dr. Reddemann-Posen: Wir können nicht die Beiträge und nicht die Mitgliederzahl zu Grunde legen. Gerade der kleine Provinzialverband hat mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen; er muß im Ausschusse durchbringen können. Auf dieser Grundlage sind seinerzeit auch die Verbände zusammengetreten. Von dem bisherigen Recht kann kein Verband etwas opfern. Ich bin nicht dafür, daß ein Verband wegen seiner größeren Beiträge irgendwie bevorzugt werde. Jeder Verband ist gleichberechtigt.

Mordhorst-Schleswig-Holstein: Ich möchte das ganz kurz unterstützen. Wenn es auch vielleicht berechtigt wäre zu sagen: „Ich habe mehr Opfer zu bringen, ich muß auch mehr Rechte haben“; so ist es doch im Interesse der Sache, daß die kleinen Verbände ebenso viel Stimmrecht haben wie die großen.

Witt-Westpreußen: Ich bitte auch, es dabei zu belassen, wie es jetzt ist; die kleinen Verbände würden sich sonst zurückgesetzt fühlen. Die größeren Verbände sind kameradschaftlich verpflichtet, die kleinen zu unterstützen. Ich werde es noch besonders in meinem Verbandsbericht hervorheben, daß Sie uns auf diese Weise unterstützt haben.

Vorsitzender Diezler: Sind Sie alle mit dem Antrage Witt einverstanden? — (Zurufe: Jawohl!) — Dann werden also die letzten vier Zeilen des letzten Absatzes: „in der Weise — maßgebend“ zu streichen sein.

§ 10.

a) Teilnehmer. Die Mitglieder des Ausschusses (§ 4) sind berechtigt zur Teilnahme an der Sitzung und zur Abstimmung. Wenn ein Ausschußmitglied verhindert ist, an einer Sitzung teilzunehmen, so kann es für diese Sitzung vertreten werden durch den „1. stellvertretenden Vorsitzenden“ seines Verbandes oder in dessen Behinderung auch durch ein für diese einzelne Sitzung schriftlich bevollmächtigtes Mitglied des betreffenden Verbandsausschusses.

b) Sachverständige. Die Ausschußsitzungen sind nicht öffentlich, jedoch hat der Ausschuß das Recht, für die Erledigung einzelner bestimmter Angelegenheiten oder für einzelne Sitzungen geeignete Sachverständige — beispielsweise Berufsfeuerwehr-Offiziere, preußische Feuerwehr-Aufsichtsbeamte, Land- oder Reichstagsabgeordnete, Bürgermeister und Polizeiverwalter, Direktoren von Gaswerken, Wasserwerken, Elektrizitätswerken, Vertreter von preußischen Feuerversicherungs-Anstalten und Gesellschaften — einzuladen, denen für die betreffende Angelegenheit auch Stimmrecht gewährt werden kann.

c) Gäste. Ebenso hat der Sitzungsleiter das Recht, Gäste zu den Sitzungen einzuführen, die sich an den Abstimmungen nicht beteiligen, insbesondere Vertreter von Staats- oder Selbstverwaltungsbehörden.

Mitglieder der einzelnen Provinzial-Verbandsausschüsse haben das Recht, nach vorheriger Anmeldung beim Sitzungsleiter der Verhandlung ohne Stimmrecht beizuwohnen, wenn nicht für einzelne Punkte der Tagesordnung „geheime Sitzung“ beschlossen wird.

Hierzu hat der Verband Schlesien beantragt die Streichung des letzten Satzes in Absatz b: „denen für die — werden kann.“ (Zustimmung.) Ich stelle fest, daß dieser Antrag angenommen ist.

Dr. Reddemann-Posen: Zu Absatz c beantrage ich, daß jedes Mitglied das Recht hat, mit Genehmigung des Sitzungsleiters Gäste einzuführen. Ich schlage vor, daß Sie einfügen: „Gäste können mit Genehmigung des Sitzungsleiters an der Sitzung teilnehmen.“

Vorsitzender Diezler: Diese Aenderung ist angenommen und zwar in der Fassung: „Mit Zustimmung des Sitzungsleiters können Gäste zu den Sitzungen eingeführt werden.“

VI. Feuerwehrtag.

§ 11.

a) Zeit und Ort. In der Regel wird alle drei Jahre ein „Preussischer Feuerwehrtag“ entweder für sich allein oder auch in Verbindung mit dem Feuerwehrtage eines Provinzialverbandes abgehalten. Er soll turnusmäßig wechseln und einmal in einer der sechs östlichen Provinzen (Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien und Brandenburg) und das andere Mal in einer der sechs westlichen Provinzen (Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinprovinz) stattfinden. Die Einladung erfolgt 4 Monate, die Mitteilung der Tagesordnung 6 Wochen vorher.

b) Teilnehmer. Zur Teilnahme an den Beratungen sind alle mit Ausweisarten versehenen Feuerwehrmänner berechtigt, bei den Abstimmungen hat jede Feuerwehr eines Provinzialverbandes nur eine Stimme, indes ist Stimmenübertragung auf andere Vertreter innerhalb des gleichen Provinzialverbandes zulässig.

c) Verhandlungen. Jedem Feuerwehrtage ist vom Vorsitzenden der Geschäftsbericht für die abgelaufenen drei Jahre und der Bericht über die dreijährige Verbands-

statistik vorzunehmen. Anträge für die Tagesordnung darf jeder Mitgliedverband stellen und muß sie zwei Monate vorher dem Verbandsvorsitzenden einreichen.

d) Veranstaltungen. Mit jedem Preussischen Feuerwehrtage ist eine Ausstellung von Feuerlösch- und Rettungsgeräten, Feuermelde- und Alarmanrichtungen, Feuerverhütungsmaßnahmen, persönlichen Ausrüstungsstücken und dergleichen sowie die etwaige Prüfung ausgefertigter Gegenstände verbunden. Hierbei sind auch Vorträge über Feuerlösch- und Feuerwehr-Angelegenheiten zu halten. Die Ortsfeuerwehr ist verpflichtet, eine Schul- und Angriffsübung vorzuführen.

Der „Preussische Feuerwehrtag“ ist von Ihnen schon bei § 3 abgelehnt; also wird hier der ganze Abschnitt gestrichen.

VII. Allgemeines.

§ 12.

a) Satzungsänderung. Eine Aenderung dieses Grundgesetzes kann nur in einer zu diesem Zwecke 6 Wochen vorher einberufenen Sitzung erfolgen, in der mindestens Zweidrittel der Mitgliedverbände vertreten sind, wenn Zweidrittel der Anwesenden dafür stimmen.

b) Verbandsauflösung. Die Auflösung des Preussischen Landesfeuerwehr-Verbandes kann nur erfolgen 1. in einer eigens zu diesem Zwecke 8 Wochen vorher einberufenen Sitzung mit Dreiviertel-Mehrheit der dem Preussischen Landesfeuerwehr-Verbande als Mitglieder angehörenden Verbände.

2. wenn er nur noch drei Mitglied-Verbande in sich vereinigt.

c) Anmerkung. Diese Satzungen treten nach Zustimmung des königlichen Staatsministeriums in Kraft.

Hiermit sind alle einverstanden, und ich stelle dies fest. Damit wäre die Beratung der neuen Satzungen erledigt. Ich lasse diese dann mit den von Ihnen beschlossenen Aenderungen drucken und werde sie Ihnen zugleich mit dem Verhandlungsberichte zustellen.

(Fortsetzung folgt.)

XVII. Deutscher Feuerwehrtag in Nürnberg.

24.—27. Juli 1909.

Der Hauptausschuß und Finanzausschuß des 17. Deutschen Feuerwehrtages tagten im „Roten Hahn“ zu Nürnberg, um den Gesamtvoranschlag in rohen Zügen aufzustellen. Der Festausschuß rechnet mit einer Gesamteinnahme von 13 500 M., nämlich mit 3000 abgesetzten Festkarten zu je 4 M. (die für alle Veranstaltungen der Tagung gelten) und mit 3000 Karten zu je 1 M. (Karten für einzelne Festlichkeiten), insgesamt 15 000 M., von welcher Summe 10 Proz. = 1500 M. statutenmäßig an den Deutschen Feuerwehrbund abgeführt werden müssen. Für Festzeiten werden 1500 M. ausgeworfen, für Unvorhergesehenes 1000 M., für Ausschmückung der Versammlungsräume, Saalmieten, Programme 3000 M. u. a., Gesamtausgabe 8200 M. Diese Summe versteht sich ohne Festzug. Die Frage des Festzuges ist noch nicht endgültig gelöst. Die hohen Kosten legen aber nahe, von einem eigentlichen Festzug abzusehen. Man hält sich dafür die Möglichkeit eines Umzuges bzw. Huldigungszuges offen, über dessen einzelne Gestaltung man sich aber jedenfalls erst später klar werden wird. Der Pressenausschuß rechnet mit 2500 M. Einnahmen und 6800 M. Ausgaben. Der Ausstellungsausschuß erwartet 2000 M. Erlös aus Ausstellungseintrittskarten und rechnet mit einer Gesamteinnahme von 2750 M., mit einer Gesamtausgabe von 3500 M., der Wohnungsausschuß mit einer Einnahme von 8830 M. und 7500 M. Ausgaben, der Finanzausschuß mit 13 300 M. Einnahmen und 500 M. Ausgaben (für Porto, Schreibhilfe u. a.). Dank der Bemühungen des Herrn Kommerzienrats Meyer-Dunkel ist es bereits jetzt gelungen, einige Tausend Mark als Garantiesumme anzuzusammeln. Insgesamt wird etwa eine Garantiesumme von 10 000 bis 15 000 Mark erwünscht sein.

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

Jahresbericht der freiwilligen Feuerwehr Sterkrade.

Das Jahr 1908/09 brachte der Wehr neue Satzungen, welche im Anschluß an die vom Provinzialverband im Verein mit dem Herrn Oberpräsidenten bearbeiteten und herausgegebenen Grundgesetze, in Gemeinschaft mit den Wehren von Holten und Buschhausen bereits im Vorjahre beraten und aufgestellt, nunmehr von der Behörde genehmigt sind und demnächst in Druck erscheinen.

Die Übungen fanden wie in den Vorjahren alle 14 Tage Montags Abends statt und waren dieselben gut be-

sucht. Für pünktliche Teilnahme an den Übungen und Bränden wurden die Kameraden Tomet, Werther, Christoph, Bischof, Krüßmann II. und Bühren mit je einem Bierglas mit Widmung und außerdem sechs Kameraden mit einer Zigarrenspitze als Anerkennung bedacht.

Das Feuermelde- und Alarmpwesen hat sich bisher gut bewährt, ist doch die Wehr erfahrungsgemäß in der Lage, selbst zur Nachtzeit innerhalb 10 bis 15 Minuten nach Anrufung an der Brandstelle zu sein, vorausgesetzt, daß diese innerhalb des Ortes liegt. Im verfloffenen Jahre wurde die Wehr 23 mal, und zwar 13 mal in der Zeit von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, 10 mal in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends gerufen, während dieselbe in den Jahren 1907/08 6 mal, 1906/07 9 mal, 1905/06 14 mal ausgerückt war. An zwei Tagen wurde die Wehr zweimal gerufen. 22 Alarmierungen waren zu Bränden, ein Alarm zu einem Bauunglück im Neubau des Realgymnasiums, wobei es gelang, drei Menschenleben zu retten, so daß bei dem schweren Unglück keine Toten zu verzeichnen waren. Die Wehr selbst schwebte bei den Rettungsarbeiten in größter Gefahr. Außerdem fand eine Alarmübung statt. Die Wehr war stets ungemein schnell zur Stelle, so daß sich der größte Brandschaden nur auf 5862 M. belief. Feuerwachen wurden gestellt im Amerikan-Bioskop und zu einer Veranstaltung des Flottenvereins.

Vom Militär zurück kehrte Kamerad Deslize, während die Kameraden Johann Bresau und Knüßermann zur Ableistung ihrer Dienstzeit die Wehr verlassen mußten. Zu Ehren der Scheidenden fand eine Rekruten-Abschiedsfeier statt.

Die am 1. April 1908 turnusgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder, und zwar 1. Hauptmann Artur Wenzel, 2. Führer der Spritzenabteilung Johann Koll, 2. Führer der Ordnungsmannschaft Heinrich Scheiffert, 1. Schriftführer Hermann Krüßmann, Kassierer Joh. Scherrer, Zeugwart Josef Dunkelberg, Gerätewart Theodor Zieberh, wurden wiedergewählt, während für den eine Wiederwahl ablehnenden 1. Steigerführer Th. Gelsing der bisherige 2. Steigerführer Karl Tomet und an dessen Stelle Kamerad Theodor Buttenbruck als 2. Steigerführer gewählt wurde. Durch das Ausscheiden des Kameraden Hermann Krüßmann ist die 1. Schriftführerstelle bis zur Zeit vakant.

Zum Rheinischen Provinzial-Verbandstage in Cleve wurden die Kameraden Hauptmann Wenzel und 1. Steigerführer Tomet delegiert. Am Bezirksfest in Meiderich sowie am Stiftungsfest der Wehr Buschhausen nahm die Wehr teil, desgleichen an der gemeinschaftlichen Sedan- und der Kaiser-Geburtstagsfeier der Sterkrader Vereine.

Die Mitgliederzahl beträgt heute 70 aktive und 183 passive, gegen 1907/08 67 bzw. 183 und 1906/07 70 bzw. 208, 1905/06 90 bzw. 167 und 1904/05 90 aktive und 180 passive Mitglieder.

Der Kassenbestand der Wehr beträgt heute 1248,48 Mark gegen 490,60 M. pro 1907/08, 846,69 M. pro 1906/07, 1111,68 M. pro 1905/06, 1193,64 M. pro 1904/05. Die Kassenthältnisse haben sich insofern gebessert, als der Wehr von der Gemeinde 681 M. für Anschaffungen auf energisches Betreiben des Hauptmanns im Verein mit dem Herrn Korpschef zurückerstattet wurden, nachdem diese Rückerstattung bereits wiederholt abgelehnt worden war. Der Kassenbestand der Feuerwehr-Unterstützungs-kasse beträgt zur Zeit 302,34 M. gegen 239,41 Mark pro 1907/08, 325,97 M. pro 1906/07, 313,28 M. pro 1905/06, 202,00 M. pro 1904/05. Die Mitgliederzahl dieser Kasse beträgt 72 gegen 67 im Jahre 1907/08 und 70 im Jahre 1906/07. Für das neue Etatsjahr ist der Unterstützungs-kasse ein Zuschuß seitens der Gemeinde zugesagt worden.

Das Wasserleitungs- und Hydrantennetz ist auch im verfloffenen Jahre erweitert worden, so daß zu keinem Brande die Fahrspitzen mitgeführt werden brauchten. Die Errichtung eines Pferdealles am Depot ist von der Gemeindevertretung als verfrüht abgelehnt worden; um jedoch die Bepannung möglichst schnell am Depot zu haben, wurden dem Fahrer Prämien, und zwar für die Zeit von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens für ein Eintreffen innerhalb 5 Minuten nach Beginn des Alarms 10 M., 7½ Minuten 5 M., 15 Minuten 3 M., für die übrige Tageszeit die Hälfte der Sätze ausgesetzt. Von 9 Alarmen konnte für die Fahrer 6 mal die Prämie für 5 Minuten, einmal für 7 Minuten, einmal für 8 Minuten und einmal für 13 Minuten beantragt werden. Die alte We-

wohnheit, den an den Übungen teilnehmenden Kameraden nach beendeter Übung drei Glas Bier auf Wehrkosten auszugeben, ist auch im verfloffenen Jahre beibehalten worden.

Außer einem Ausflug mit Frauen per Wagen nach Gatrof, der allen Teilnehmern frohe Stunden der Erholung brachte, sind keine Festlichkeiten veranstaltet worden.

So liegt wieder ein an Arbeit, aber auch an Erfolgen reiches Jahr hinter uns. Das Band der Kameradschaft hat sich bei den treuen pünktlichen Mitgliedern der Feuerwehr im verfloffenen Jahre immer mehr gefestigt und wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich die, die sich bisher reserviert verhielten und auch weitere Kreise immer mehr der guten Sache annehmen und praktisches Christentum pflegen helfen. Die freiwillige Feuerwehr Sterkrade aber möge sich immer mehr zu einer einigen großen Feuerwehrfamilie auswachsen. Einer für Alle, Alle für Einen. Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr.

* * *

Jahresbericht der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wesel für das Jahr 1908/09.

Die freiwillige Feuerwehr der Stadt Wesel beschloß am 31. März 1909 das 41. Jahr ihrer Tätigkeit zum Schutz von Leben und Eigentum der Bürgerschaft. Zu Beginn des Berichtsjahres zählte die Wehr 45 aktive Mitglieder, davon traten 4 aus, ein Mitglied wurde wegen Dienstver-säumnis entlassen, neu hinzuge treten sind 9 und war der Bestand am Schluß des Jahres 50, bestehend aus 1 Oberbrandmeister, 2 Brandmeistern, 5 Oberfeuerleuten und 42 Feuerleuten. Auf Anordnung der vorgesetzten Behörde muß die Zahl der Mitglieder mindestens 50 sein, aus denen zwei selbständige Löschzüge gebildet werden, die je einem Brandmeister unterstellt sind und von einem Oberbrandmeister geführt werden, während die Wehr bisher als eine Abteilung unter einem Brandmeister arbeitete.

Es fanden im Laufe des Jahres 26 allgemeine Uebungen und 2 Uebungen einzelner Abteilungen statt, davon wurden 20 an Wochentagen Abends und 8 an Sonntagen Morgens abgehalten. Am 30. Oktober wurde die Wehr zur Erprobung ihrer Bereitschaft Abends gegen 9 Uhr alarmiert mit dem Erfolge, daß der erste Mann nach 2½ Minuten am Gerätehaus erschien, nach 7 Minuten 12 und nach 10 Minuten 37 Mann zur Stelle waren. Zu Sicherheits- und Brandwachen wurden in 47 Fällen 141 Mann kommandiert. Zur Bekämpfung von Schadensfeuern wurde die Wehr 5 mal alarmiert, und zwar: 1. am 14. Mai 1908 zu einem Kleinf Feuer in der Schmidstraße, 2. am 18. Juni 1908 zu einem Mittelfeuer in der Wilhelmstraße, 3. am 30. Juni 1908 zu einem Mittelfeuer in der Antonienstraße, 4. am 25. Juli 1908 zu einem Mittelfeuer in der Infanterie-Kaserne III, 5. am 13. August 1908 zu einem Kellerbrand in der Baustraße. Ferner wurde die Wehr zu einigen kleineren Bränden alarmiert, wo ein Eingreifen nicht mehr erforderlich war.

Brüfungen der Lösch- und Rettungsgeräte seitens der Polizeiverwaltung fanden am 13. September 1908 und 28. März 1909 statt und gaben zu Ausstellungen keinen Anlaß.

Die auf Grund der neuen Regelung des Feuerlöschwesens in der Rheinprovinz aufgestellten Satzungen wurden vom Herrn Regierungspräsidenten genehmigt und die Wehr anerkannt. Versammlungen zur Beratung von Dienst- und Vereinsangelegenheiten und zur Förderung des kameradschaftlichen Verkehrs unter den Mitgliedern fanden vier statt. Der Vorstand beriet in vier Sitzungen. An den am 28. Juni 1908 in Cleve stattgehabten Beratungen des Verbandstages des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz beteiligten sich zwei Mitglieder, während das am folgenden Tage veranstaltete Verbandsfest von 24 Mitgliedern besucht war. Bei dieser Gelegenheit wurde den Kameraden Friedrich Kanno und Friedrich Schaaf die Verbandsdenkmünze für 25jährigen Feuerwehrdienst zuteil. Auch die Stadt Wesel erkannte die langjährigen treuen Dienste dieser Mitglieder durch ein Ehrengeschenk an.

Das Fest des 40jährigen Bestehens der Wehr wurde am 9. August 1908 gefeiert. Hierzu waren 25 auswärtige freiwillige Feuerwehren geladen und zum größten Teil erschienen. Eine Festübung der Wehr in Gemeinschaft mit der Militärfeuerwehr eröffnete die Feier und fand volle Anerkennung bei den anwesenden Vertretern der Behörden und den Führern der auswärtigen Wehren. An die Übung schloß sich ein Festzug und eine Festfeier in den Anlagen des Bürgerschützenvereins. Dem ältesten Mitglied der Wehr, Herrn Brandmeister Schraße, wurde bei dieser Gelegen-

heit das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Die außerordentlich geringe Beteiligung der Bürgerschaft Wesels an diesen Veranstaltungen zeigte wieder einmal das oft beklagte geringe Interesse an den Bestrebungen der Feuerwehr und machte auf die auswärtigen Wehren, die es gewohnt sind, bei ihren Mitbürgern mehr Anerkennung zu finden, einen sehr schlechten Eindruck. Dieser Umstand war auch der Grund zu dem finanziellen großen Mißerfolg, daß die Ausgaben die Einnahmen um etwa 1800 M. überstiegen. Die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers fand am 6. Februar 1909 in üblicher Weise im Vereinslokal statt.

Die Vereinskasse hatte am 1. April 1908 einen Bestand von 81,90 M., die Einnahmen betragen 5540,11 Mark, zusammen 5622,04 M., ausgegeben wurden 5620,76 Mark, und ist der Bestand am 1. April 1909 1,28 M. Zu den Einnahmen ist zu bemerken, daß in zwei Fällen zusammen 70 M. von Bürgern als Anerkennung für Hilfeleistung bei Feuersgefahr gezahlt wurden. Das Vereinsvermögen besteht aus 1. einem Guthaben der Fluthgraf-Unterstützungskasse bei der städtischen Sparkasse von 9406,46 Mark, 2. einem Guthaben der Vereinskasse bei der städtischen Sparkasse von 802,81 M., 3. dem vorstehenden Kassenbestande von 1,28 M., zusammen 10 210,55 M. gegen 8580,84 M. im Vorjahre, und ist ein Vermögenszuwachs von 1629,71 M. zu verzeichnen.

Die Fluthgraf-Unterstützungskasse tritt nach ihren Satzungen in Tätigkeit, wenn das Kapital den Betrag von 10 000 M. erreicht hat, was in diesem Jahre, nach Eingang der Beiträge, der Fall sein wird. Es sollen die Zinsen zur Unterstützung aktiver Mitglieder in Krankheits- und Unglücksfällen verwandt werden.

Die Zahl der inaktiven Mitglieder des Feuerwehrvereins war zu Beginn des Jahres 395, davon sind gestorben 3, verzogen 2, ausgetreten 3, es haben ihre Beiträge gezahlt 387 zu 3 M. = 1161 M. Wünschenswert ist und bleibt eine weitere Vermehrung der Zahl. Es sollte jeder Bürger, der sich aktiv an den Bestrebungen der Feuerwehr nicht beteiligen kann oder will, wenigstens inaktives Mitglied des Vereins sein, um so sein Interesse an der Sache darzutun.

Möge sich auch fernerhin eine genügende Zahl freiwilliger Mitglieder zum aktiven Dienst bei der Wehr finden und so die Bildung einer Pflichtfeuerwehr, die vielen Bürgern recht un bequem werden könnte, vermieden werden.

* * *

* Ueberruhr. Am Sonntag, 25. April, hielt die hiesige freiwillige Feuerwehr eine Generalversammlung ab, in der als Hauptpunkt der Tagesordnung Vorstandswahl stattfand. Als Oberbrandmeister wurde der bisherige Wehrleiter Hüfmann und als dessen Stellvertreter Kamerad Otto Müller zum Brandmeister von der Wehr einstimmig vorgeschlagen. Ebenso wurden von den betreffenden Abteilungen sämtliche bisherige Führer einstimmig wiedergewählt. Die Wehr war fast vollzählig vertreten, und zeugt Vorstehendes von dem echt kameradschaftlichen Geiste, der in der Wehr herrscht. Möge es immer so bleiben. Als Mitglieder der Wasserwehr meldeten sich 2 Führer und 12 Mann und sollen diese Uebungen bald beginnen. Die erste Uebung der Wehr ist am 12. Mai.

* * *

* Wiesdorf. Die Uebungen unserer freiwilligen Feuerwehr nahmen am Sonntag, 25. April, ihren Anfang. Nach dem Uebungsplan des Löschzuges Wiesdorf finden noch folgende Uebungen statt: 23. Mai, 6. Juni, 20. Juni, 4. Juli, 25. Juli, 15. August, 19. September, 10. Oktober. Für den Löschzug Manfort sind folgende Uebungen vorgesehen: 2. Mai, 16. Mai, 13. Juni, 27. Juni, 11. Juli, 1. August, 22. August, 12. September, 10. Oktober. Sämtliche Uebungen werden Sonntags Morgens 6 Uhr abgehalten. Die für den 10. September vorgesehene Uebung beider Wehren wird gemeinsam in Wiesdorf abgehalten und bildet gewissermaßen die Schlußübung für dieses Jahr. In der letzten Gemeinderatsitzung wurde der Beschluß gefaßt, den Wehren je einen Steigerturm zu errichten. Hoffentlich geschieht die Errichtung auch recht bald. Die Wahl des Kaufmanns Herrn W. Gerling-Wiesdorf als Oberbrandmeister der freiwilligen Feuerwehr Wiesdorf und des Zimmermeisters Herrn K. ü r t e n zu Manfort als dessen Stellvertreter ist bestätigt, und es sind ihnen auf Grund des Polizeivertrages im Feuerwehrdienst polizeiliche Rechte verliehen worden.

* * *

* Brühl. Die hier neugegründete freiwillige Feuerwehr, welche aus zwei Feuerlöschzügen von je 25 Mann besteht, ist nunmehr mit sämtlichen Ausrüstungsstücken versehen. Ein neuer Feuerwehrturm, der an der Gasfabrik errichtet wird, ist nahezu fertiggestellt. Derselbe besteht aus einer Eisenkonstruktion mit drei Etagen und erfordert einen Kostenaufwand von 2500 M. Eine große Anzahl hiesiger Einwohner hat sich der Feuerwehr als außerordentliche Mitglieder angeschlossen. — Die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft hat der Wehr als Beihilfe 200 M. überwiesen.

* * *

* Drilighaus. Die hiesige freiwillige Feuerwehr wird ihr 40 jähriges Bestehen am 17. und 18. Juli feiern und mit dieser Feier die Weihe eines neuen Vereinsbanners verbinden.

* * *

* Steele. Eine amtliche Revision der Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen der hiesigen freiwilligen Bürgerfeuerwehr fand am Freitag Nachmittag statt, bei welcher die beste Ordnung gefunden wurde. Im ganzen Stadtbezirk sind etwa 90 Hydranten eingebaut, die genügende Wassermengen zum Löschen abgeben; dazu 5 Hydrantenaufsätze, wovon 2 mit Doppelausgüssen, sowie 5 Strahlrohre. Außerdem besitzt die Wehr 3 fahrbare Feuerpritzen, von welchen eine mit Schlauchmaterial und Zubehör, wie Strahlrohr, Anstellleiter etc. bei der Abteilung im Kott ihren Platz hat. An weiterer Ausrüstung hat die Wehr einen Gerätewagen, eine 19 m lange mechanische Leiter, verschiedene Anstell- und Hakenleitern, ein Sprungtuch und eine Spille mit Rettungstau und Sacl. Zu dem bereits vorhandenen Rauchschutzapparat ist in letzter Zeit der von Ingenieur Loeb erfundene und hergestellte neue Apparat noch beschafft, so daß die Wehr nach jeder Richtung hin als vollständig ausgerüstet benannt werden kann. Die Schlauchverpuffung System Storz ist schon längere Jahre eingeführt und in Benutzung, welche sich seither auf das Beste bewährte. Durch Uebergangsstücke zu anderen Systemen kann die Löschhilfe auch in den Nachbargemeinden bewirkt werden. Alarmiert wird durch Huppen- und Hornsignale, wie auch durch die auf dem Maschinenhaus der Zeche „Johann Deimelsberg“ angebrachte mehrstönige Dampfpeife, deren ertönen auch durch telephonische Benachrichtigung nach dort schnell erfolgt.

* * *

* Neuz. Die freiwillige Feuerwehr hielt am 21. April unter Leitung ihres Chefs, Herrn Heinrich Hellersberg, auf dem Hestentorplatz ihre erste Frühjahrsübung und Revision der Geräte und Montierungsstücke ab. Die Schlauchrevision ergab, daß durch die starke Benutzung im vergangenen Jahr bei den verschiedenen Bränden das Material sehr gelitten hat. Die Dampfpritze wurde ebenfalls revidiert und bei der Speisung von 2, 4 und 8 Leitungen erprobt. Später fand im Trunshof eine Versammlung statt. Fünf neue Mitglieder wurden aufgenommen. Der Anschluß an die Unfallversicherung der Provinzial-Feuer-Sozialität wurde beraten und der Vorstand ermächtigt, der Stadtverwaltung Vorschläge in Bezug auf die Versicherung zu unterbreiten. Zu dem Rheinischen Feuerwehrverbandstag wurden als Delegierte der Chef und Herr Brandmeister Otten gewählt.

* * *

* Marrloch. Am Donnerstag, 22. d. M., Abends, fand die diesjährige Frühjahrsrevision der freiwilligen Feuerwehr 2. Kompanie hier selbst durch den Beigeordneten Sigloch und die Mitglieder des Brandrats statt. Herr Beigeordneter Sigloch erschien in Vertretung des zur Zeit in Urlaub weilenden Bürgermeisters und Branddirektors Schreder. Nachdem die Wehr ihre Schulübungen mit nachfolgendem Brandangriff erledigt hatten, erfolgte die Besichtigung der Geräte, insbesondere die Inaugenscheinnahme und Abnahme des durch Gemeindemittel neubeschafften von dem Schmiedemeister August Paesgen zu Marrloch (1. Brandmeister der 3. Kompanie Marrloch) erbauten Mannschafts- und Gerätewagens. Die mit dem Wagen vorgenommene Probelastung (35 Feuerwehrleute und Ausrüstung des Wagens) fiel zu allseitiger Zufriedenheit aus. Ueberhaupt fand der Wagen, was Ausführung und Zweckmäßigkeit anlangt, allgemeine Anerkennung. Nach der Revision versammelten sich die 2. Kompanie und die Mitglieder des Brandrats im Vereinslokal von Fritz Ter-

brüggen. Hier ergriff Herr Beigeordneter Sigloch zuerst das Wort, begrüßte die Anwesenden im Namen des Herrn Bürgermeister und Branddirektors Schrecker, sprach der 2. Kompagnie im Namen der Gemeinde und der Mitglieder des Brandrats den Dank für die heute Abend geleisteten guten Uebungen aus und betonte hierbei ausdrücklich, daß die Kompagnie heute infolge der Ueberweisung eines neuen Gerätes, des Mannschaftswagens, ein doppeltes Fest begehe und doppelt freudig sein könne. Redner hoffte und ist der Ueberzeugung, daß sich das Gerät in guten Händen befinde, wohl behütet werde und in seinem Berufe Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr nur Gutes leisten und daß die darauf gestellten Hoffnungen in Erfüllung gehen mögen. Er schloß mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ auf die 2. Kompagnie. Der 1. Brandmeister, Herr Josef Schroer, dankte im Namen der 2. Kompagnie für die derselben gewidmeten anerkennenden Worte und endete mit einem Hoch auf die Gemeindevertretung und auf den Brandrat. Noch mehrere Ansprachen wurden gehalten, und so verlief der gemütliche Teil des Abends bei Gesang, Vorträgen der Spielleute u. in der schönsten Weise. Auf das der 2. Kompagnie gewordene, aufs praktischste eingerichtete Gerät kann dieselbe mit Stolz blicken.

Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

An die Wehren unseres Verbandes!

Diejenigen Wehren unseres Verbandes, welche bei Waldbränden hilfsbereit tätig gewesen sind, bitten wir, uns einen Bericht darüber umgehend einzusenden.

Gelsenkirchen, 16. April 1909.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Herrn Franken, Vorsitzender.

* * *

* Siegen. Die hiesige freiwillige Feuerwehr hat den früheren Führer der Ordnungsmannschaft, Herrn Unternehmer H. Brück, im Hinblick auf seine außerordentlichen Verdienste um das Feuerlöschwesen der Stadt Siegen, einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt.

* * *

* Hamm. Am 19. April waren 25 Jahre verfloßen, seit Herr Gastwirt Franz Guthoff der hiesigen freiwilligen Feuerwehr angehört. Herr Guthoff, jetzt erster Führer, wurde durch eine Deputation beglückwünscht und ihm eine Ehrengabe in Gestalt eines Ehrenbeils überreicht.

* * *

* Stafeld-Geisweid. Die freiwillige Feuerwehr hielt am Sonntag, 18. d., Nachmittags, im Gasthof Erner eine Versammlung ab. Herr Oberbrandmeister Strohmann eröffnete dieselbe und brachte das Kaiserhoch aus. Es folgte sodann die Verlesung der Niederschrift aus der Jahreshauptversammlung. Darauf wurden gewählt: Steigerführer Wilh. Schnell als Zugführer für den 1. Zug und an dessen Stelle als Steigerführer der bisherige stellv. Steigerführer Julius Schulte. Ferner wurden gewählt: Richard Achenaach als Spritzenführer für den 1. Zug, Karl Beckerl als Spritzenführer für den 2. Zug und Peter Heinrich als Spritzenführer für den 3. Zug. Die erste Uebung soll am 5. Mai stattfinden. Der Vorsitzende ermahnte darauf die Kameraden, die Uebungen fleißig zu besuchen. Um den Anforderungen, die an die Wehr gestellt würden, gerecht zu werden, sei unbedingt Zusammenhalten und Vertrauen der Kameraden zu den Führern erforderlich. Mit dem Wunsche, daß die Wehr blühen, wachsen und gedeihen möge, schloß er die Versammlung mit einem Hoch auf die Wehr.

* * *

* Reddinghausen. Die freiwillige Feuerwehr hielt am Mittwoch, 21. April, Abends, im Anschluß an eine Uebung im Eichhoffischen Lokale eine außerordentliche Hauptversammlung ab, die dem Zusammenschluß der drei städtischen Wehren zustimmte und die Satzungen gutheiß. Als Mitglieder des Brandausschusses wurden gewählt: Anstreichermeister Lynen, Rechnungsrevisor Gahlen und Landwirt Heiming, als deren Vertreter die Wehrleute Jörgens, Schneidereit und Schlaumann. Dem Wehrmann Heiming, der 20 Jahre der Wehr angehört, wurde ein Ehrendiplom überreicht.

Minden-Ravensberg-Lippescher Feuerwehr-Verband.

* Minden. Mit freudiger Genugtuung kann die hiesige freiwillige Feuerwehr auf die Hauptversammlung vom 23. April zurückblicken; galt es doch, wiederum einem langjährigen Kameraden, Herrn Obersteiger Berger, zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum herzlichste Glückwünsche darzubringen unter gleichzeitiger Ueberreichung des Ehrenbeils und des vom Minden-Ravensberg-Lippescher Feuerwehrverbande gestifteten Ehren diploms. Die Wehr war zu diesem Ehrentage in einer Stärke von über 90 Mann in Uniform erschienen. Eine Abordnung des Vorstandes hatte dem Jubilar bereits am Vormittag in seiner Wohnung die Glückwünsche der Wehr ausgesprochen und ihm die Ehrungen überbracht. In der Versammlung wurden vorerst einige Wehrangelegenheiten erledigt. In den Vorstand wählte man auf drei Jahre die Herren Herrm. Meyer (1. Kommandeur), H. Timmermann (2. Kommandeur), A. Wülner (Schriftführer), C. Junke (Rüstmeister), A. Körner (Kassierer). Mit besonderer Freude wurde von einem Dankschreiben des Herrn Landrat Dr. Cornelsen Kenntnis genommen, in dem dieser in anerkennendster Weise der Hilfeleistung gedenkt, die die freiwillige Feuerwehr gelegentlich des Hochwassers im Kreishause ausführte; im Hinblick darauf sind vom Kreisausschuß für die Weihnachtsbescherung armer Kinder seitens der Wehr 50 M. überwiesen. Nach Schluß der Versammlung blieb man zur Feier des Jubiläums des Herrn Berger vereint, wobei Herr Kommandeur Meyer in einer Ansprache der Verdienste des Jubilars gedachte und der Hoffnung Ausdruck gab, ihn noch lange inmitten der Wehr wirken zu sehen.

* * *

* Bilsendorf. Die hiesige freiwillige Feuerwehr hielt am Abend des 22. April die erste Uebung und daran anschließend die Generalversammlung ab, woran sich 39 Kameraden beteiligten. Obwohl die Uebungen noch ohne Geräte ausgeführt wurden, konnte man die Wahrnehmung machen, daß großes Interesse vorhanden war. Nach Beendigung der Uebung wurde im Lokale des Kameraden Böke eine Generalversammlung abgehalten, in der beschlossen wurde, die neue Spritze am Mittwoch, 28. d. M., mit der gesamten Wehr abzuholen. Nach der Uebernahme der Spritze in Bilsendorf soll ein gemütliches Zusammensein im neuen Lokale des Kameraden Böke stattfinden. An Stelle des ausgeschiedenen Kameraden W. Lohmann wurde Kamerad W. Jürging als Signalist gewählt. Zum Schluß erfolgte die Festsetzung der Uebungsabende, und zwar wurden als solche bestimmt: 22. Mai, 19. Juni, 17. Juli, 14. August, 11. September und 9. Oktober. Sodann sollen am 6. November und 4. Dezember nur Monatsversammlungen ohne Uebung stattfinden. Zu jeder Uebung und Versammlung soll um 8½ Uhr Abends angetreten werden. Die Signalisten sollen jedesmal um 8 Uhr blasen.

Feuer in der St. Michaelskirche in Aachen.

* Aachen, 25. April. Die St. Michaelskirche (Jesuitenkirche) in der Jesuitenstraße, eine der ältesten Kirchen Aachens, schwebte gestern (Samstag Nachmittag) in der größten Gefahr, ein Raub der Flammen zu werden. Dem schnellen und tätigen Eingreifen unserer städtischen Feuerwehr allein ist es zu danken, wenn das Feuer in seinen Anfängen erstickt werden konnte und lediglich das Dach der Kirche beschädigt wurde. Bemerkte wurde der Ausbruch des Feuers, das seinen Herd in der Nähe der Regenrinne an der linken Dachseite und zwar in unmittelbarer Nähe des Blitzableiters hatte, durch Anwohner der Kirche infolge der erheblichen Rauchentwicklung zwischen 4¼ und 4½ Uhr. Herr Photograph Hubert Kaiser meldete das Feuer sofort der städtischen Feuerwehr, deren Wache 1 in etwa 2 bis 3 Minuten auf der Brandstelle erschien. Auf gegebenes Notsignal eilten dann auch Wache 2 und 3 in kürzester Zeit zur Hilfe, und unter der energischen Leitung des Herrn Branddirektors Scholz wurde sofort mit den beiden Dampfspritzen an der Bekämpfung des Feuers, das sich bereits das Dach hinauf bis zum First durchgefressen und hier den First entlang fortgepflanzt hatte, gegangen, und zwar zunächst vom Glockenturm aus. Bald erhielten die Mannschaften auch von der Vorderseite der Kirche aus Unterstützung, wo mit Hilfe der beiden mechanischen Schiebeleitern zwei Schlauchleitungen in die Höhe gebracht worden waren. Den ver-

einigten Anstrengungen der drei Gruppen der Feuerlöschmannschaften gelang es in kurzer Zeit, des Feuers Herr zu werden und die Gefahr zu beseitigen, ehe ein größerer Schaden angerichtet worden war. Beschädigt ist lediglich das Dach, dieses allerdings in ziemlicher Ausdehnung; das Kirchengewölbe ist unverletzt geblieben.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Die Firma Jos. Beduwe - Aachen] versandte am 27. April ihre zwölftausendste fahrbare Feuerspritze. Dieselbe erhielt die freiwillige Feuerwehr der Bürgermeisterei Höhscheid bei Solingen.

* [Eine Neuheit auf dem Gebiete der Feuersicherheit] ist in Hannover, wie das „Hann. Tagebl.“ meldet, bei der Firma A. & G. Dreher, Hofschönfarberei, zur Einführung gelangt, die insbesondere für Warenhäuser, Theater u. ein großes Interesse verdient. Es handelt sich um ein dem Baumeister Kabitz und Diplomingenieur Dr. Schaefer patentiertes Verfahren zum Öffnen von Fenstern und Türen auf elektrischem resp. mechanischem und pneumatisch-hydraulischem Wege. Die Anlage wird so getroffen, daß von einem Punkt aus sämtliche Türen und Fenster eines Gebäudes oder einer Fabrik durch einen Druck geöffnet werden können. Die Bedeutung dieser Einrichtung besteht darin, daß im Falle

eines Brandes die Zugänge unter allen Umständen sofort geöffnet werden können und daß auch für den Rauchabzug Luft geschaffen werden kann. Die Gefahr beim Ausbruch einer Panik wird dadurch zweifellos bedeutend vermindert. Dabei ist die Konstruktion des Apparates eine sehr einfache und die Einrichtung leicht an allen Türen und Fenstern anzubringen. Es werden bei den Türen nicht die Schlässe geöffnet, sondern die Riegel und Schließbleche zurückgezogen und dadurch unter allen Umständen ein Öffnen der Türen garantiert. Die Einrichtung kann auch so getroffen werden, daß bei Erreichung eines bestimmten Hitzegrades die Stromleitung selbsttätig wirkt und die gefährdeten Räume öffnet. In Berlin ist das Verfahren in den großen Warenhäusern und in zahlreichen Fabriken bereits eingeführt und hat sich gut bewährt. Die Einrichtung wird hier auch von den Erfindern in dem erwähnten Betriebe auf Wunsch vorgeführt. Der Apparat funktionierte bei einer am Freitag stattgefundenen Besichtigung tadellos.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

H. Mandelartz, Stolberg (Rhl.)

Feuerwehrrequisitenfabrik.

Schläuche.

Hanf- und Flachsschläuche

roh und gummiert, bestes Fabrikat.

Schlauch- und Gerätewagen

Standrohre, Strahlrohre

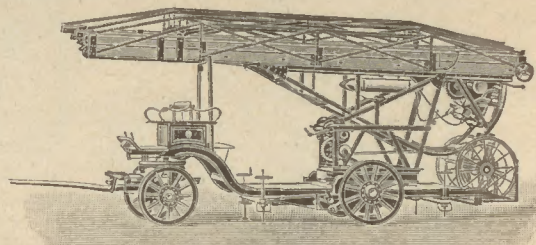
Schlauchverschraubungen u. -Verkupplungen

aller Systeme

1484

sowie alle Schlauchrequisiten.

Preisliste gratis.



Eugen Blasberg G. m. b. H.

Feuerwehrgeräte - Fabrik

Düsseldorf - Derendorf II

1515

Telegramm - Adresse: „Vulkan“

liefern in vollkommenster Ausführung

mechanische Leitern bis 30 Meter Steighöhe

für Hand- und Pferdezug.

Hand-, Gas- und Dampfspritzen.

Mannschafts- und Gerätewagen.

Vollständige Ausrüstungen.

Automobil-Feuerwehrfahrzeuge

für Elektro-Antrieb und Benzin-Antrieb.

Kostenanschläge und Zeichnungen gratis zu Diensten.

Die Firma gehört keiner Vereinigung an und liefert billigst die Erzeugnisse bei garantiert technisch höchster Vollkommenheit und Haltbarkeit.

Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. Köln. Gegr. 1878.

Spezialabteilung:

1447

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.

Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift.

C. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme

in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile,

Leinen, Karabinerhaken, Fackeln, Hakenleitern,

Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1418

Unentbehrlich für jede Feuerwehr

ist der

1527

Rauchschutz-Apparat „König“

D. R.-Patent



mit Sprech-einrichtung.

Bester und sicherster Apparat der Gegenwart.

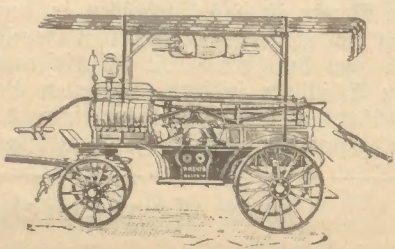
Neueste Ausführung mit Ueberrieselung und Feuerschutzanzug.

Alleiniger Fabrikant: C. B. König, Altona.

Telephon 144. Gegründet 1885.
Westf. Turn- und Feuerwehr-Gerätefabrik
Heinr. Meyer, Hagen i. W. 1. 1521

Spritzen, Mannschafts- und Gerätewagen, mechanische Leitern, Wasserkufen und Schlauchhaspel, Steigerleitern und Schieb- und Anstellleitern, Standrohre, Kuppelungen, Strahlrohre (mit oder ohne Patent).

Steigerleitern mit hohlen Haken aus Mannesmann-Stahlrohr!
 Leicht im Gewicht!
 Im In- und Ausland über 1450 Stück verkauft!



Neu! Steigerleitern nach Verbandsvorschrift!

Kombinierte Stadt- und Landspritze mit 16 Sitzplätzen.
 Eigene Fabrikation! • Nach Landesvorschrift! • Bauart den örtlichen Verhältnissen entsprechende Konstruktion modern und zweckmässig!

Jos. Beduwe, Aachen
 Gegründet 1838 • Allerhöchste Anzeichnungen
 liefert Alles, was die Feuerwehr braucht.

Gemeinde-Saug- und Druckspritze zu M. 520
 Landfahr-Saug- und Druckspritze zu M. 900
 Stadt- u. Land-Saug- u. Druckspritze zu M. 1300
 Mechanische Leitern ab M. 500
 Dampffeuerspritzen ab M. 4000

Alle Spritzen erhalten rotkupfernen Wasserkasten.

Automobilgeräte jedweden Systems.
Uniformen, Helme, Schläuche, Requisiten.
 Die Firma gehört keiner Vereinigung an.

Vertreter gesucht. 1522

Die leistungsfähigste Firma!
Vereinigte
Feuerwehrgeräte-Fabriken
 G.m.b.H.
Ulm a/D.



Sämtliche Artikel für Feuerwehren
 Spezialität: Dampf-Feuerspritzen
 Benzin-Motor- und Elektro-Motor-Spritzen
 Automobile Feuerwehr-Fahrzeuge aller Art.

Neuer reichhaltiger Haupt-Katalog steht Interessenten gerne zur Verfügung. 1508

Der Firma gehören an:
 C-D Magirus, Ulma-D.
 Justus Christ-Breun, A.G.
 Nürnberg-
 Gustav Ewald, Cüstrin
 J-G Lieb, Biberach, a.d.R.

Kennen Sie Ihre Muttersprache?
Nein!

Studieren Sie die nachstehenden Werke, und Sie werden sehen, dass wir Recht haben!

Vogel, Dr. August, Rektor a. D. Ausführliches grammatisch-orthographisches Nachschlagebuch der deutschen Sprache mit Einschluss der gebräuchlicheren Fremdwörter, Angabe der Silbentrennungen und Interpunktionsregeln. Nach der neuesten Orthographie bearbeitet. Mit einem Verzeichnis geschichtlicher und geographischer Eigennamen. 61, bis 70. Tausend. 508 S. Elegant gebunden 2,80 M.

Sanders, Prof. Dr. Daniel, Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache. Grosse Ausgabe. 31. vollständig neu bearbeitete Auflage. 462 S. Elegant gebunden 5 M.

Dieses Werk bietet nicht nur die neueste Rechtschreibung fast aller deutschen Wörter unter Angabe aller in den einzelnen Staaten zulässigen Abweichungen, sondern es berücksichtigt auch viele Tausende von Fremdwörtern und Eigennamen nebst deren Aussprache. Ein vollkommeneres Hilfsmittel bei schriftlichen Arbeiten irgendwelcher Art gibt es nicht!

Zahlreicher, als man im allgemeinen annimmt, sind im Deutschen die Fälle, in denen der Sprachgebrauch noch nicht ganz festgestellt ist und das Schwanken bei Gebildeten und selbst bei Schriftstellern eine gewisse Unsicherheit erzeugt. In solchen und vielen anderen Fällen, wo sich selbst für den gebildeten Deutschen Schwierigkeiten irgendwelcher Art im Gebrauch seiner Muttersprache herausstellen, wo also jeder das Bedürfnis nach einem tüchtigen, sicheren Ratgeber fühlt, soll das vorliegende Werk schnell und richtig Auskunft erteilen.

Jansen, Dr. Hubert, Rechtschreibung der naturwissenschaftlichen und technischen Fremdwörter. Herausgegeben vom Verein deutscher Ingenieure. 156 S. Geheftet 1,25 M., gebunden 1,75 M.

•••••

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch die
Langenscheidsche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt)
 Berlin - Schöneberg.

Alle Feuerschutzmittel.



Asbestmasken, Rauchschilderhelme, Sauerstoffretter, Schutzbrillen, Verbandtaschen, Verbandkästen, Sicherheitsgürtel, 1530 Anstreichmaschine (29 M.).
 Billig und gut!

Dr. Werner Heffter & Co.
 Duisburg. © Prospekte frei.

Eine grössere und drei kleinere gebrauchte
Druckspritzen
 sowie ein noch fast neuer vierrädriger Schlauchhaspelwagen mit Schlauchnetz billig zu verkaufen. 1532

Näheres beim Branddirektor Lucas, Gartenstr. 18, Städt. freiw. Feuerwehr Mülheim-Ruhr.